



JUBILARE

Wir gratulieren herzlich am

02.04.2021

Frau Irma Schlotz zum 85. Geburtstag

04.04.2021

Herrn Gerhard Kembitzky zum 80. Geburtstag

05.04.2021

Herrn Theodor Schwarz zum 75. Geburtstag

06.05.2021

Herrn Walter Gaißer zum 70. Geburtstag

07.04.2021

Herrn Antonio Mautone zum 70. Geburtstag

und wünschen den Jubilaren alles Gute.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung „Alter Sportplatz“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch i.V.m. § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Frickenhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2021 den bisherigen Bebauungsplanentwurf „Alter Sportplatz“ nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander geändert und den geänderten Planentwurf mit den örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der letzten Fassung vom 11.03.2021 gebilligt. Weiterhin hat der Gemeinderat beschlossen, den geänderten Planentwurf mit Örtlichen Bauvorschriften und Begründung zum Bebauungsplan nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wurde auf 1 Monat festgelegt. Es wurde bestimmt, dass **Anregungen oder Bedenken nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB)** vorgebracht werden können.

Folgende Änderungen wurden aufgenommen: Aufweitung in der Kantstraße und größerer Radius im weiteren Verlauf der neuen Erschließungsstraße, Darstellung der zusätzlichen Beschränkungen der Waldbewirtschaftung, Zulassung einer Lärmschutzeinrichtung im Pflanzstreifen zur Gaststätte.

Beschreibung des Plangebietes:

Das Plangebiet liegt in der nordwestlichen Ortslage von Frickenhausen an der Kantstraße und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch den Wald „Kirchert“ auf Gemarkung Nürtingen,
- im Osten durch die Böschung zum Burrisbach,
- im Süden durch die Kantstraße,
- im Westen durch die Sportgaststätte

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,8 ha.

Die Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Kartenausschnitt auf der Seite 9:

Maßgebend ist der Lageplan des Entwurfs Bebauungsplan „Alter Sportplatz“ in der Fassung vom 11.03.2021. Er ist vorstehend in verkleinerter Form abgedruckt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung von Wohnbauplätzen im Planbereich geschaffen werden.

Dabei sollen die Belange des bestehenden Waldes und der umgebenden Bestandsnutzungen besonders berücksichtigt werden.

Erneute öffentliche Auslegung:

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen einer erneuten öffentlichen Auslegung unterrichten und sich zum Planentwurf äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 11.03.2021 wird mit Begründung und Fachgutachten **in der Zeit vom 12.04.2021 bis einschließlich 12.05.2021** (Auslegungsfrist, je einschließlich) öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung findet auf Grund der COVID – 19 - Pandemie durch eine Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen im Internet unter der Internet-Adresse

<https://www.frickenhausen.de/gemeinde-wirtschaft/gemeindeentwicklung/bauleitplanung>

und

in Form einer Auslegung der Entwurfsunterlagen im Rathaus in Frickenhausen, Mittlere Straße 18 statt. Die Entwurfsunterlagen können während der Auslegungsfrist nach vorheriger Terminvereinbarung unter (07022 9434266) oder (Tanja.Niedziolka@t-online.de) im Rathaus an der Schautafel im UG-Flur vor dem Ortsbauamt eingesehen werden.

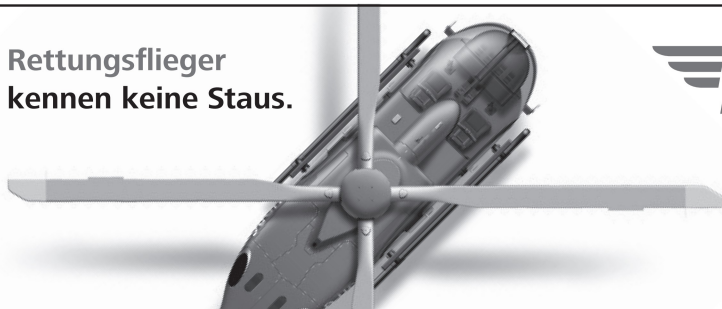
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, bei der Gemeindeverwaltung zu den geänderten und ergänzten Teilen der Planung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Frickenhausen, 24.03.2021
gez.

Simon Blessing
Bürgermeister

Rettungsflieger
kennen keine Staus.



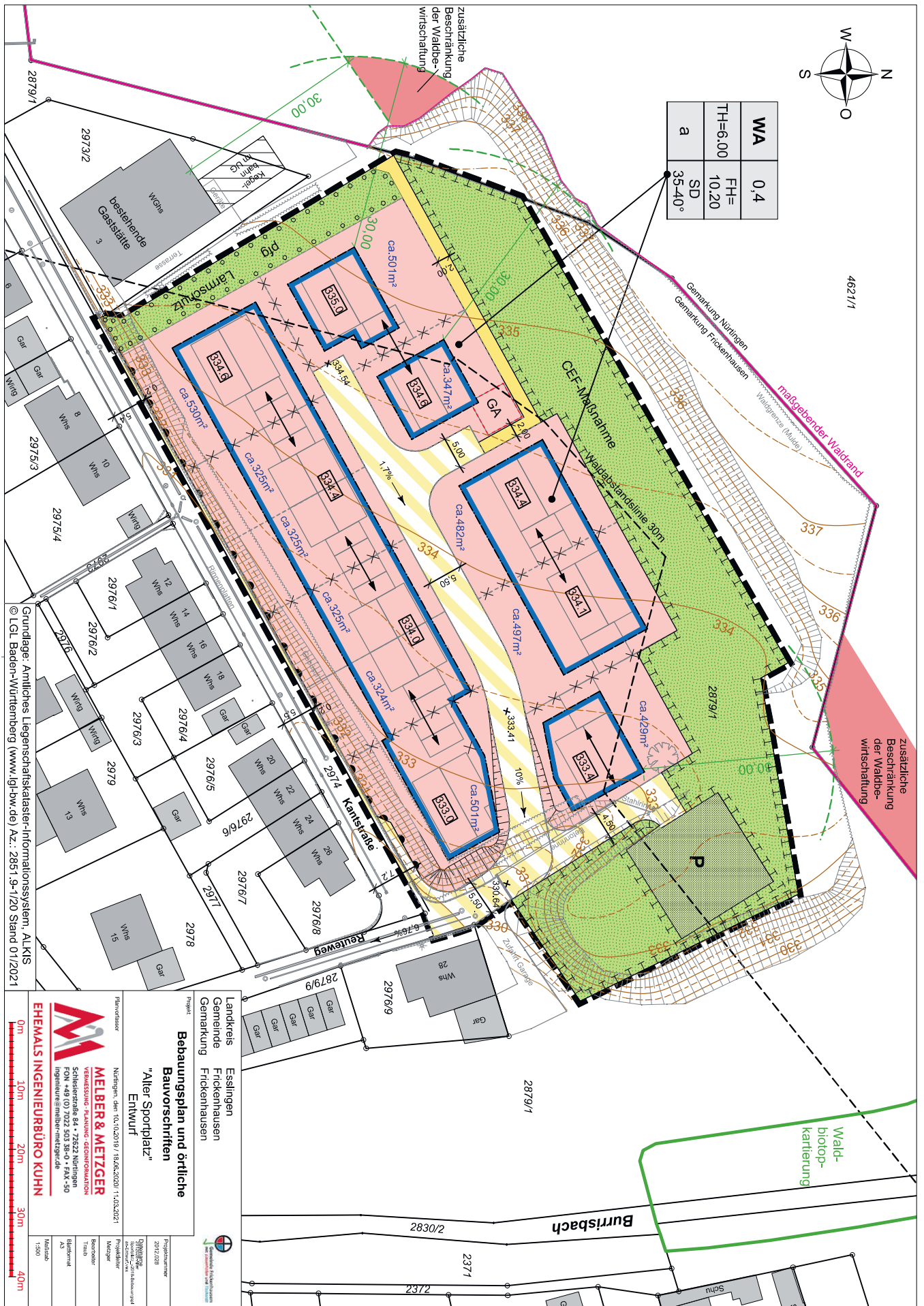
DRF Luftrettung

Unterstützen Sie die DRF Luftrettung.

Werden Sie Fördermitglied.

Info-Telefon 0711 7007-2211

www.drf-luftrettung.de



Grundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ALKIS
 © LGL Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/20 Stand 01/2021

MEYER & METZGER
 VERMESSUNG - PLANUNG - GEODÄSIE
 Schleierstraße 84 • 73222 Nürtingen
 P.O. 449 (D) 7022 503 38-0 • FAX -50
 ingenieur@meier-metzger.de

EHEMALS INGENIEURBÜRO KUHN

0m 10m 20m 30m 40m

Projekt: **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Alter Sportplatz" Entwurf**

Landkreis Esslingen
 Gemeinde Frickenhausen
 Gemarkung Frickenhausen

Projektleiter: [Name]
 Projektsachbearbeiter: [Name]
 Datum: 2017.03.08
 Maßstab: 1:500

B-Plan "Alter Sportplatz" - Planentwurf vom 11.03.2021